

Satzung zur Änderung der Einschreibungsordnung der Fachhochschule Köln

Vom

6. August 2010

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 48 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über die Hochschulen im Lande Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 21. Oktober 2006 (GV. NRW. 2006 S. 474), zuletzt geändert durch das Gesundheitsfachhochschulgesetz vom 8. Oktober 2009 (GV. NRW. S. 516), hat die Fachhochschule Köln die folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Einschreibungsordnung der Fachhochschule Köln vom 11. Juli 2007 (Amtliche Mitteilung 25/2007) wird wie folgt geändert:

1. **§ 2** wird wie folgt geändert:

a. Nach Absatz 3 wird folgender Absatz **3 a** eingefügt:

„(3a) Zur Verbesserung des Studienerfolgs und des Übergangs zwischen Schule und Hochschule kann in der jeweiligen Prüfungsordnung festgelegt werden, dass Studienbewerberinnen und –bewerber vor der Einschreibung an einem Testverfahren teilnehmen müssen, in dem ihre Eignung für den gewählten Studiengang geprüft wird. Voraussetzung für die Einschreibung ist in diesen Fällen die Teilnahme an dem Test, nicht hingegen dessen Bestehen oder das Erreichen einer bestimmten Punktzahl.“

b. Die bisherigen Absätze 6 und 7 werden gestrichen.

c. Nach Absatz 5 wird folgender Absatz 6 angefügt:

„(6) Beruflich qualifizierte Personen ohne Hochschulreife können unter den Voraussetzungen des § 49 Abs. 6 HG i. V. m. der Berufsbildungshochschulzugangsverordnung vom 08.03.2010 (GV. NRW. S. 160) zum Studium zugelassen werden. Für die Zulassung dieser Personen zu zulassungsbeschränkten Studiengängen regelt die Auswahl- und Zulassungssatzung der Fachhochschule Köln vom 6. August 2010 das Nähere. Beruflich Qualifizierte können unter den Voraussetzungen der Berufsbildungshochschulzugangsverordnung an einem Probestudium teilnehmen. Das Probestudium dauert bis zu drei Semester.“

d. Die bisherigen Absätze 8, 9 und 10 werden zu Absätzen 7, 8 und 9.

2. In **§ 4** wird in der **Überschrift** das Wort „Studienkolleg“ ersetzt durch „Cologne Prep Class“. In **§ 4 Abs. 2** werden die Wörter „das Studienkolleg“ ersetzt durch „die Cologne Prep Class“.
3. In **§ 5 Abs. 1 Satz 3** werden die Wörter „Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen“ ersetzt durch „Stiftung für Hochschulzulassung“.
4. In **§ 5 Abs. 3 Nr. 1 b)** wird hinter „Semester- und Heimatanschrift“ eingefügt: „E-Mailadresse,“.
5. In **§ 13 Abs. 5 Satz 1** wird hinter „Heimatanschrift“ das Wort „E-Mailadresse,“ eingefügt.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Köln in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Fachhochschule Köln vom 07.07.2010.

Köln, den 6. August 2010

Der Präsident
der Fachhochschule Köln

(Prof. Dr. phil. J. Metzner)